

Gemeinde Alfter
Der Bürgermeister
-F.G. 2.3 Steuern, Veranlagung
und Vollstreckung-

Alfter, den 24.04.2023
Am Rathaus 7
53347 Alfter

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gem. §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Herrn Aniello Califano

geb. am 14.05.1982

wohnhaft unbekannt

konnte ich das Schreiben mit dem Az.: 200020007811 vom 29.03.2023 nicht zustellen, da die Anschrift im Melderegister nicht zu ermitteln ist (unbekannt verzogen – siehe Anlage), das gem. §10 des VwZG vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der z. Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.06.2021(GV.NRW. S.762), hiermit öffentlich zugestellt wird.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, weil

- eine wirksame Zustellung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach den Zustellungs Vorschriften nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.
- der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.
- der Inhaber der Wohnung, in der zugestellt werden müsste, der inländischen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen und die Zustellung in der Wohnung deshalb unausführbar ist.

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach §10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die vorgenannte Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ein Dokument gilt nach § 10 Absatz 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Vor Abholung oder Einsicht des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in : Frau Rein
Telefon: 0228 / 64 84 – 125

Im Auftrag:

gez. Barbara Kästner
Fachgebietsleiterin Steuern, Veranlagung und Vollstreckung